

Gartenanlage „Morgensonne“ e. V.

Eulenweg 1
08066 Zwickau

Nutzungsvertrag – Gartenheim

Der Kleingartenverein überlässt dem Nutzer das Gartenheim inklusive der Einrichtung und des Inventars laut Verzeichnis für eine vereinbarte Feierlichkeit bzw. Veranstaltung.

Bei Übergabe durch den Verein an den Nutzer befinden sich alle Räume und Gegenstände in gereinigtem Zustand. Alle technischen Geräte sind betriebsbereit. Dies ist vom Nutzer bei Übernahme zu prüfen. Festgestellte Mängel werden schriftlich erfasst.

Die Nutzungsgebühr beträgt 150,-€ .
Strom, Wasser und Heizmaterial sind im Preis inbegriffen.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Vorkasse.

Während der Veranstaltung hat der Nutzer die gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz und zum Brandschutz einzuhalten.
Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist unzulässig.

Entstandene Schäden sind meldepflichtig und auf Kosten des Nutzers zu beseitigen.

Die Räumlichkeiten und Außenanlagen sind vom Nutzer in dem gleichen Zustand zu übergeben, wie sie vom Gartenverein übernommen wurden.

Die Reinigung kann, wenn gewünscht, gegen einen Aufpreis von 50,-€ übernommen werden.

Das bedeutet im einzelnen:
Tische und Stühle und alle anderen benutzten Gegenstände sind aufzuräumen und wie bei Übernahme zurückzustellen.

Der Fußboden in den genutzten Räumen ist zu reinigen, d.h. kehren und wischen mit dem vorhandenen Reinigungsgeräten.

Die Toiletten sind komplett zu reinigen.
Müll ist zu entsorgen.
Die Küche ist zu reinigen, ebenfalls die dort benutzten Geräte, insbesondere

Kühlschrank, Herd und Kaffeemaschine. Geschirr ist üblicherweise abzuwaschen und zurückzustellen.

Bei nicht ordnungsgemäßem Verlassen der Räumlichkeiten durch den Nutzer wird die Reinigung kostenpflichtig (50,-€) durchgeführt!

Der Nutzer hat die Möglichkeit die Räumlichkeiten mittels vorhandenem Ofen während der Veranstaltung zu heizen. Dazu benötigtes Holz wird vom Verein zur Verfügung gestellt und ist im Gesamtpreis inbegriffen.

Die gesonderten Nutzungsbestimmungen des Ofens sind einzuhalten.

Das Parken der Fahrzeuge des Nutzers und seiner Gäste ist je nach Verfügbarkeit auf dem Parkplatz der Gartenanlage möglich. Das Parken direkt vor dem Vereinsheim ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Auf dem Gelände der Gartenanlage befindet sich ein öffentlicher Spielplatz der Stadt Zwickau

für Kinder bis einschließlich 12 Jahre.

Dieser kann unter Beachtung der Spielplatzordnung der Stadt Zwickau selbstverständlich durch die Kinder der Gäste genutzt werden.

Eine Haftung für Unfälle und Diebstähle im Bezug auf die Veranstaltung des Nutzers übernimmt der Kleingartenverein nicht.

Termin der Veranstaltung:

Zeitraum der Nutzung:

Nutzer:

Anschrift:

Telefon:

Übergabe an den Nutzer

Datum:

Unterschrift:

Übernahme durch den Gartenverein

Datum:

Unterschrift:

Vorstand des Gartenvereins

Nutzer